



Steckbrief für geförderte Stellen

Stelle

Koordinator Mobilität und Klimaschutz – **Pflichtstelle nach §29 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)**
(Kreisimmobilien)

Aufgabenbeschreibung

Es wird darauf hingewiesen, dass aus fachlicher Sicht für diese Stelle kein Steckbrief zu erstellen ist, da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, die mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von rd. 104.000 € seitens des Landes abgegolten wird. Gem. aktueller Information seitens des VM wurden in Ba-Wü derzeit 31 der 35 Stellen in den Landkreisen besetzt.

Nach §29 KlimaG BW hat jeder Landkreis eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Mobilität und Klimaschutz einzustellen, die/der die kreisangehörigen Kommunen beim Ausbau der nachhaltigen Mobilität unterstützt.

Aufgaben:

- Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität in den kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere zu Fragen des Straßenverkehrsrechts, der Parkraumbewirtschaftung und des Parkraummanagements, der Finanzierung zusätzlicher Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr und der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und privaten Bereich,
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen,
- Beratung der kreisangehörigen Gemeinden zu ihren Beiträgen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung eines kreisweiten oder durch mehrere Gebietskörperschaften erstellten Klimamobilitätsplans,
- Unterstützung bei der Erstellung von Aktionsplänen für Mobilität, Klima- und Lärmschutz,
- Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen und der Einbeziehung von Aspekten nachhaltiger Mobilität in andere gemeindliche Planungsverfahren.

Dabei tauschen sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren laufend mit dem Verkehrsministerium aus. Sie betrachten Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr auf Kreisebene gesamthaft und unterstützen sämtliche Stellen innerhalb der Kreisverwaltung bei Fragen des mobilitäts- und verkehrsbezogenen Klimaschutzes.

Konkrete Aufgaben: Koordinierung von

- Parkraummanagement und Parkraumbewirtschaftung,
- On-Demand-Verkehre,
- Ladeinfrastruktur,
- Förderungen,
- Klimamobilitätsplan,
- Aktionspläne für Mobilität, Klima- und Lärmschutz,
- Unterstützung bei kommunalen Planungsverfahren (Mobilität)
- Unterstützung der Landkreisverwaltung bei der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität

Der Stelleninhaber im Zollernalbkreis wird neben der beratenden Funktion aktiv in Projekte eingebunden. Er ist hierbei u.a. verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Projekt B2MM, für die Errichtung von multifunktionalen Radabstellanlagen und der Einführung sowie Verstetigung der Mitfahrplattform Pendla. Des Weiteren ist er zuständig für die Erfüllung der Aufgaben „Mobilität“ sowie anteilig „Öffentlichkeitsarbeit i.Z.m. Mobilitätsthemen aus der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Landkreises.